

Erste Satzung zur Änderung der Kurbeitragssatzung

Auf Grund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes erläßt der Markt Weiler-Simmerberg mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 18.10.2004 folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages vom 02.12.2003 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„ Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag für jede Person ab vollendetem 16. Lebensjahr in der Zeit vom:
15.05. - 30.09. und 20.12. - 10.01. jeweils 0,80 €
in der Zeit vom:
01.10. - 19.12. und 11.01. - 14.05. jeweils 0,60 €“

2. § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„Kinder bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres sind kurbeitragsfrei; vom zehnten bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres zahlen sie während des ganzen Jahres 0,20 € je Aufenthaltstag“.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2005 in Kraft.

Weiler im Allgäu, den 22.10.2004

MARKT WEILER-SIMMERBERG

gez.
(Rudolph)
1. Bürgermeister